Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

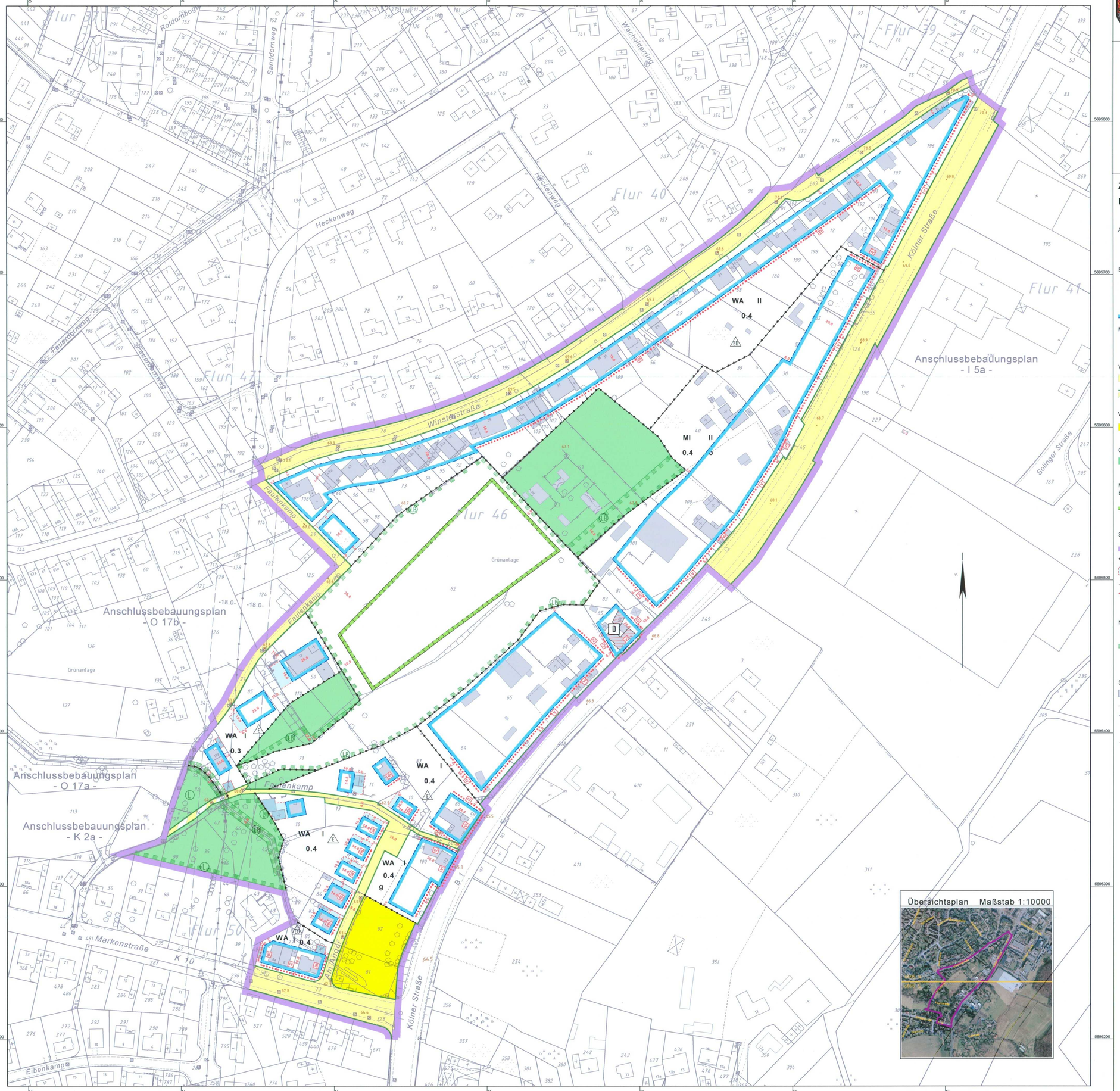

Übersichtsplan Maßstab 1:10000

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
"Kölner Straße/ Winsterstraße - K 17"

Blatt 2

Gemarkung: Saarn Flur: 40,41,46,50 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Originalvermerke siehe Blatt 1

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-(BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW.S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV.NRW.S. 615)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332)

Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) vom 27.06.2004 (BGBl. I S. 1359)

Stand: 01.2007

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WA Allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl

(1.2) Geschossflächenzahl

III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besond. Zweckbestimmung (siehe Text)

Ver-und Entsorgungsanlagen

Fläche für die Versickerung von Niederschlagswasser

Grünflächen

private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Garagen,Stellplätze und Carports

mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen

Lärmpegelbereich (siehe Text)

Nachrichtliche Übernahmen

Baudenkmal
Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

L Landschaftsschutzgebiet

LB Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

vorhandene Flurstücksgrenzen

empfohlene Aufteilung der Nutzung

P empfohlene öffentliche Parkflächen

empfohlener Standort eines Baumes

Messungslinie

404 Höhenpunkt m über NHN

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-1 D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: 12.2006

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 24.01.2007

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster
I.A.

Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Die Oberbürgermeisterin
I.V.

Amtsleiter Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der Planungsausschuss der Stadt hat am diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 die eingetragenen Änderungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß §7 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 07. Mai 2008

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 07.05.2008 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 15.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.05.2008

Mülheim an der Ruhr

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster
I.A.
(Lincke)
Vermessungsdirektor

117 (2)